



Leseprobe aus Joller, Skandal und Moral, ISBN 978-3-7799-3927-6
© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3927-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3927-6)

I Einleitung

„Gerade weil Guttenberg eine solche *celebrity* ist, wird er den Rest seiner Tage nicht auf dem Stammschloss verbringen. Es ist absehbar, dass er für einen eher großen Teil der Bevölkerung in ein paar Wochen jener Mann sein wird, der sich der Verantwortung gestellt hat. Er wird populär bleiben, und an die Dissertation werden nur die ewigen Nörgler erinnern. Er selbst wird ein Buch schreiben, vielleicht über ‚Politik in der Erregungsgesellschaft‘. *Bild* wird es abdrucken.“ (Kister 2011)

Kurt Kister, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, scheint einen Tag nach dem Rücktritt von Karl Theodor zu Guttenberg als Verteidigungsminister aufgrund von Plagiatsvorwürfen zu bestätigen, was Karl Otto Hondrich in seinem Fazit über die Phänomenologie des politischen Skandals resümiert: „Skandale desillusionieren zweimal: durch das, was sie enthüllen, und durch das, was sie als Ergebnis hinterlassen“ (Hondrich 2002: 72). Und doch kann keine Rede davon sein, dass die Plagiatsaffäre ohne Konsequenzen blieb, wenngleich nicht alle sofort zu erkennen sind und sie mancherorts auch desillusionierend wirken mögen. Ob und inwiefern sie desillusionieren, hängt letztlich von den Erwartungen ab, die an Skandale herangetragen werden und von solchen, die sich während ihrer Entfaltung etablieren. Selbst Rücktritte bedürfen der Deutung und sind keine trivialen Demutsrituale. Wie die Prospektion Kisters verdeutlicht, prägen sie eben auch die Chancen auf eine potenzielle Rehabilitation. Skandale sind komplexe Phänomene – auch und insbesondere hinsichtlich ihrer Konsequenzen:

Das von Kister prophezeite Buch hat Guttenberg geschrieben (zu Guttenberg und di Lorenzo 2011). Allerdings kommt darin weniger der Erregungszustand der Gesellschaft als jener Guttenbergs zum Vorschein und den Vorabdruck leistete nicht die BILD Zeitung, sondern die ZEIT (2011), deren Chefredakteur die Beteiligung am Interview-Buch mittlerweile bereut (SPIEGEL ONLINE 2012). Auch auf dem Stammschloss hält es Karl-Theodor zu Guttenberg nach seinem Rücktritt am 1. März 2011 nicht lange. Mit seiner Familie setzt er sich in die USA ab und tritt erst im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 erneut auf den politischen Bühnen der Bundesrepublik in Erscheinung. Wegen dem ernüchternden Wahlergebnis der CSU verstummen aber Forderungen nach zusätzlichem CSU-Kader bald und Guttenberg bleibt ein Comeback als jenem, der sich der Verantwortung stellte, vorerst verwehrt. Die Plagiatsaffäre um seine Dissertation, mit der Guttenberg bei seinen Wahlkampfauftritten für die CSU rückblickend gar kokettiert, scheint – entgegen der ansonsten durch-

aus akkuraten Einschätzung Kisters – keineswegs der Erinnerung der ewigen Nörgler vorbehalten. Die Welle der Empörung, die den damals äußerst populären Minister mit großer Wucht trifft, zieht sich zwar nach dessen Rücktritt bald wieder zurück, hinterlässt aber deutliche Spuren, die auch wohlgesinnten nicht verborgen bleiben. Denn die Plagiatsaffäre entwickelt sich zum herausragenden Präzedenzfall, in dessen Konsequenz weitere Politiker Titel und Ämter verlieren und der in institutionalisierter Form des VroniPlag Wikis¹ noch lange nachwirkt. Die Causa Guttenberg ist in diesem Sinne also nicht zuletzt deswegen relevant, weil sie exemplarisch für die Skandalrelevanz sogenannter sozialer Medien/Plattformen steht – wenngleich sich die moralische Bedeutung dieser neuen Macht bei genauerer Betrachtung relativiert (vgl. Kapitel 10.2).

Es geht hier aber nur zweitrangig um den Fall Guttenberg und noch weniger um die Person als solche. Das Interesse gilt vielmehr den abstrakteren Mechanismen, die in zuverlässiger Regelmäßigkeit für Empörung sorgen und dem Skandal einen festen Platz in all jenen gesellschaftlichen Bereichen sichern, die zur Selbstbeobachtung neigen. Steigern moderne Gesellschaften sodann ihre kommunikativen Potenziale zur Selbstbeschreibung, erhöht dies sowohl die Chance Empörens Wertes zu entdecken als auch die Sichtbarkeit der Empörung selbst. Tatsächlich scheint der eine Skandal kaum vorüber, bevor der nächste Skandalruf erklingt und nach der Aufmerksamkeit erhitzter Gemüter trachtet. Die Erregung ist bisweilen so groß, dass sie mancherorts gar bis in wissenschaftliche Analysen vorzudringen scheint. Nicht ohne Grund spricht Frank Bösch von einer „erstaunlich normativen Debatte“ (Bösch 2011: 29), die zuweilen in den Sozial- und Kommunikationswissenschaften die Skandalforschung beherrscht. Im besonderen Fokus stehen hierbei meist die Medien, deren Vertreter jeweils entweder als große Aufklärer oder als nicht minder große Manipulatoren Erwähnung finden – oder folgenreicher noch: operationalisiert werden. Unweigerlich drängt sich die Frage auf, sodann das Erstaunen einmal verfliegen ist, woher diese Tendenz zum Normativen rührt. Womöglich entstammt sie ja dem Gegenstand selbst, sodass also vorerst all jenen, die sich mit Skandalen zu befassen gedenken, geraten sei, sich kontinuierlich zu vergewissern, ob die Empörung, die sie untersuchen, vielleicht nicht doch die eigene ist.

In diesem Sinne zielt die hier vorgelegte Studie auf eine grundlagentheoretische Aufarbeitung jener Leerstelle der Skandalforschung, die zwar vielerorts benannt, aber, so ist leider festzustellen, an ebenso vielen Stellen nicht ausreichend berücksichtigt wird und die nicht zuletzt auch für die normative Aus-

1 Das VroniPlag Wiki ist in Referenz auf das GuttenPlag Wiki entstanden, wo in beachtlicher Geschwindigkeit die plagierte Stellen in Guttenbergs Dissertation zusammengetragen und öffentlich dokumentiert wurden.

richtung vieler Debatten verantwortlich zu zeichnen scheint: die moralische Begründung des Skandals.

Um diese wesentliche Erweiterung der gegenwärtigen Skandalforschung, die eigentlich eine Grundlegung darstellt, systematisch umzusetzen, gilt die Aufmerksamkeit vorerst einer konzisen Beschreibung dominanter Perspektiven der aktuellen Skandalforschung sowie ihrer blinden Flecken, sodass ersichtlich wird, an welcher Stelle die anvisierte moralsoziologische Begründung an vorherrschende Skandaltheorien anschließt (Teil II).

In Teil III findet sich das eigentliche Herzstück der Arbeit – eine Synthese moralsoziologischer Ansätze in wissenssoziologischer Ausrichtung. In Rekapitulation der Arbeiten von Émile Durkheim folgt eine Erörterung der moralanalytischen Bedeutung der Emanzipation der Soziologie als eigenständige Disziplin. Indem er sich von moralphilosophischen Ansätzen abgrenzt, bringt seine Wissenschaft der Moral eine Perspektive hervor, die für die Soziologie im Allgemeinen sowie für die Moralsoziologie im Speziellen an Relevanz kaum zu überschätzen ist. Wenngleich die anschließenden Kapitel über den systemtheoretischen Zugriff auf die Moral von Niklas Luhmann und die sozialkonstruktivistisch orientierten Arbeiten von Jörg Bergmann und Thomas Luckmann eine beachtliche Neuausrichtung der Moral in Richtung einer spezifischen Form von Achtungskommunikation mit sich bringen und hier stärker beansprucht werden, reflektieren auch diese Ansätze die soziohistorische und moralphilosophische Herkunft der Soziologie im Sinne Durkheims.

Diese grundlegenden Erörterungen der Moralsoziologie kulminieren schließlich in einer programmatischen Konzeption einer *Konkurrenz moralischer Kollektive* (Kapitel 3.4), die ihrem Anspruch nach über das begrenzte Feld der Skandalkommunikation hinausreicht (vgl. Joller und Stanisavljevic i. E.). Für eine skandaltheoretisch stringente Umsetzung dieser moralsoziologischen Perspektive ist es des Weiteren nötig, nicht nur nach der medienpezifischen Adaption moralischer Kommunikation zu fragen, sondern ebenso die Mechanismen ihrer öffentlichen Formierung zu berücksichtigen. Denn Skandale werden zwar (massen-)medial geformt und dargestellt, ihnen fehlt aber ohne einen Verweis auf eine wie auch immer geartete Öffentlichkeit die soziale Brisanz, die sie von reinen Unterhaltungsformaten unterscheidet. Im Rahmen der Spezifizierung eines leistungsfähigen Medienbegriffes in Kapitel 4 wird deutlich, dass die Skandalforschung – insbesondere in ihrer kommunikationswissenschaftlichen Ausrichtung – einen durchaus differenzierten Umgang mit dem Medienbegriff pflegt, diesen allerdings öffentlichkeitstheoretisch kaum abgrenzt. Diesem Problem gewahr folgt auf die konstruktivistische Erörterung medialer Vermittlung (Kapitel 4) eine Annäherung an öffentlichkeitstheoretische Perspektiven, die eine nachvollziehbare und konsistente Zusammenführung der Moral- und Skandalforschung erlaubt (Kapitel 5).

Die Fallanalyse der Plagiatsaffäre um die Dissertation von Karl Theodor zu

Guttenberg in Teil IV dient schließlich der exemplarischen Darlegung der Potenziale einer moralsoziologisch begründeten Skandaltheorie. Im Zentrum der Analyse steht einerseits die Art und Weise, wie sich in massenmedialer Inszenierung moralische Kollektive skandalprägend formieren und durchsetzen, sowie andererseits, wie sich die Moral auf unterschiedlichen Öffentlichkeits-ebenen mitunter über soziale Medien manifestiert. Hinsichtlich der Relevanz sozialer Medien fällt der Fokus schließlich auf die Wiki Plattform GuttenPlag, die mitunter dazu beigetragen hat, dass die Plagiatsaffäre zu jenem Präzedenzfall wurde, deren Nachwehen noch immer zu vernehmen sind.

Wenn also Luhmann bemängelt, dass die Ethik „nie so recht begriffen [habe], daß es zu ihrer Aufgabe gehören könnte, vor der Moral zu warnen“ (Luhmann 2012a: 372), dann kann das zum Ansporn genommen werden, dies hier moralsoziologisch für die Skandalforschung nachzuholen.

II Skandaltheorie

„Die Klage über den Niedergang der Moral, die mit jedem Skandal unweigerlich anhebt, ist [...] selbst ein hochmoralischer Vorgang. Und ein paradoxer dazu. Sie widerlegt sich selbst. Weit entfernt davon, den beklagten moralischen Verfall zu belegen, belegt sie, im Gegenteil, daß die moralischen Reflexe funktionieren.“
(Hondrich 2002: 12)

Skandale sind streitlustige Rituale der Gesellschaft, die Einigung in Aussicht stellen, indem sie Abweichung thematisieren. Durch den Fingerzeig auf das Außeralltägliche versprechen sie nicht nur all jene zu einen, die sich gemeinsam in der Klage über den Verfall der Moral auf Grundlage des angezeigten Verstoßes ergehen und sich dadurch des moralischen Bestandes versichern, sondern ebenso jene, die in der Praxis der Anklage den eigentlichen Verfall zu erkennen glauben. Diese Einigung ist allerdings ein Versprechen ohne Gewährleistung. Denn im Modus der Empörung können Skandale die Ordnung, auf die sich die jeweilige Klage stützt, sowohl absichern als auch zerstören. Die Gewissheit, dass moralische Reflexe funktionieren, taugt eben nicht als Antwort auf die Frage, welche Moral jeweils überhaupt auf dem Spiel steht, sich durchsetzt oder sich im Skandal gar neu formiert. Es entsteht mitunter der Eindruck, dass Skandale geradezu nach moralischen Ambivalenzen suchen, weil sich die Empörung als Triebkraft erst im Spannungsverhältnis von potenzieller Einigung und der akuten Bedrohung eigener Vorstellungen vollends entfaltet. Ist der Ausgang andererseits wenig strittig, die Verfahren zur unmittelbaren Sanktionierung bekannt und die Bedrohung kaum mehr als die Sichtbarwerdung der Abweichung eines Einzelnen, dann verkümmern Skandale zu trivialen Ritualen der Selbstbestätigung im Sinne Durkheims, die zuverlässig aktualisieren, was ohnehin erwartet wird (Durkheim 2014: 437ff.). Die Empörung mag nicht ausbleiben, weil sie aber in diesem Fall in aller Regel adäquate institutionalisierte Verfahren kennt, ist sie nur bedingt steigerungsfähig. Die enorme Dynamik, die großen Skandalen typischerweise zu eigen ist, geht an dieser unteren Schwelle des Skandalösen weitgehend verloren, zumal die Empörung von der Routine eingeholt zu werden droht. Letztlich muss aber stets von neuem geklärt werden, was in einer Gesellschaft tatsächlich als skandalös beschrieben werden kann, welcher Verstoß, welcher Missstand also auf ausreichend Unsicherheit stößt, um nicht umgehend von der Routine geschluckt zu werden und jene moralischen Reflexe auszulösen, die den Skandal als soziales Phänomen erst hervorbringen und beflügeln. Wenn Luhmann in diesem Sinne noch zu Beginn der 70er Jahre anmerkt, dass „es über Skandale kaum Forschung [gibt], die nicht

selbst skandalös wäre“ (Luhmann 1987: 62, Fußnote 69), dann mag dies etwas über den damaligen Forschungsstand aussagen, vielleicht aber mehr noch darüber, dass auch die Wissenschaft kein probates Mittel kennt, um sich potenziellen Skandalen zu entziehen. Denn gegen moralische Reflexe scheint selbst das rationale Instrumentarium der Wissenschaft weitgehend machtlos. Immerhin, so lässt sich (beruhigend?) feststellen, findet das Prädikat des Skandalösen in Bezug auf gegenwärtige Studien der Skandalforschung kaum noch Anwendung – vielleicht aber auch nur deshalb, weil die Skandalforschung im Zuge ihrer Ausdifferenzierung einen vorsichtigeren Umgang mit ihren Begrifflichkeiten kultiviert hat. Welche konkreten Perspektiven und Skandalverständnisse der aktuellen Forschung zu Grunde liegen und in welchem Verhältnis diese zueinander als auch zum Gegenstand stehen, soll im Folgenden erläutert werden, um schließlich das programmatische Anliegen dieser Arbeit darauf aufzubauen.

Bekanntermaßen lässt sich auf der Suche nach frühen Studien zum jeweiligen Forschungsschwerpunkt je nach Verve nahezu beliebig in der Geschichte zurückgreifen und nach mehr oder minder passenden Versatzstücken suchen. Die Skandalforschung stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar. Um dieses Spiel hier aber kurz zu halten und weil das despektierliche Urteil Luhmanns womöglich nicht vollends von der Hand zu weisen ist, sei in Bezug auf die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Skandalen lediglich auf die ‚frühen‘ Ansätze von Johannes Gross (1965) oder Christian Schütze (1967) verwiesen. Die Etablierung als eigenständiger Forschungsbereich erfolgt aber erst Ende der 1980er Jahre (exemplarisch hierfür: Ebbighausen und Neckel 1989) und erlebt seit dem einflussreichen Werk von John B. Thompson (2008 [2000]) zur Jahrtausendwende einen erneuten Aufschwung, der – wohl nicht zuletzt aufgrund sozialer Medien und den vielfältigen kommunikativen Optionen des Internets – insbesondere durch medien- und kommunikationswissenschaftliche Arbeiten vorangetrieben wird.

So vielfältig dieses Feld mittlerweile auch ist, so lassen sich grundlegend doch zwei Perspektiven unterscheiden. Auf der einen Seite stehen normative Ansätze, die in der kritischen oder affirmativen Beschreibung und Bewertung von Skandalen und ihrer gesellschaftstheoretischen Relevanz eine Pflicht der Wissenschaft – oder mehr noch: ihre Daseinsberechtigung – sehen. Entweder, weil die Wissenschaft nun mal über die objektivsten Instrumente zur Beschreibung der Gesellschaft und ihrer Skandale verfüge und deswegen zu einer rationalen Bewertung der Bedeutung und des Nutzens von Skandalen befähigt sei. Oder aber, weil die Wissenschaft und ihre Leistungsträger als Teil der Gesellschaft unweigerlich normativ eingebettet sind und der Glaube an die Möglichkeit eines Ausblendens normativer Positionen zu keiner Qualitätssteigerung, sondern zur Verschleierung implizit ohnehin vorhandener Werturteile führe, wodurch die stringente Nachvollziehbarkeit der Forschung unweigerlich untermindert werde. Auf der anderen Seite positionieren sich eher deskriptiv ana-

lytische Ansätze, die in der normativen Aufladung die Gefahr einer Skandalisierung der Skandale als auch der Skandalforschung selbst sehen, wodurch der eigentliche Untersuchungsgegenstand zum Antrieb der Forschung zu mutieren drohe und die Forschung dadurch den Prinzipien der Wissenschaft enthebe und jenen des Skandals unterstelle.

Während folglich normative Ansätze in kritischer Haltung den Niedergang der Moral wahlweise in dem skandalisierten Verstoß oder aber der routinierten Praxis der Skandalisierung sehen, betonen solche in affirmativer Zuwendung tendenziell die Aussicht auf Einigung durch die gemeinsame Klage, die in latenter Funktion für die kontrafaktische Stabilisierung der übertretenen Norm sorgt. Kontrastierend, mancherorts aber schwer zu unterscheiden, trachtet die zweite Perspektive nach einer Beschreibung, die stärker auf die konstitutiven Aspekte der Formierung sowohl manifester als auch latenter Funktionen von Skandalen abzielt (Merton 1995: 17ff.; Nassehi 2008), wobei normative Einschätzungen nur in direkter Zurechnung auf konkrete Positionen des untersuchten Feldes Beachtung finden. Die Frage, ob also Skandale gut oder schlecht sind, kann die Wissenschaft in diesem Selbstverständnis nicht pauschalisierend klären, sondern nur in Verweis auf die Rekonstruktion der Perspektive jener, die vom Skandal in der einen oder anderen Art und Weise erfasst werden. Um die Differenzierung dieser beiden Perspektiven wissenschaftstheoretisch aber nicht beliebig auszuweiten, um schließlich mitten im Positivismusstreit zu enden, sei eine skandaltheoretische Fokussierung erlaubt, die vorerst in der Frage mündet, was die Skandalforschung überhaupt vor Augen hat, wenn sie von Skandalen spricht.

Ein Blick in die einführenden Kapitel neuerer Publikationen lässt wenig Zweifel daran, dass sich in der Skandalforschung, zumindest definitorisch, eine gewisse Redundanz einspielt und bereits eingespielt hat. Dies mag bei der Leserschaft nicht immer für anhaltende Spannung sorgen, kann aber doch als Zeichen für eine gewisse Konsolidierung des Forschungsbereiches gedeutet werden. Die Kunst besteht vermehrt also darin, die Essenzen dieser Entwicklung für das eigene Vorhaben hinreichend genau darzustellen, ohne unnötig das zu wiederholen, was anderenorts bereits mühevoll ausgearbeitet wurde.

Ein durchaus beliebter Einstieg bietet die etymologische Ergründung des Skandalbegriffes. Schon bei Gross findet sich eine entsprechende Verortung, wenn er die theologische Prägung durch den alttestamentarischen Begriff des *skandalon* aus der griechischen Bibelübersetzung bemüht, der „ursprünglich das Stellhölzchen einer Falle, dann die Falle selbst, endlich alles, was Anlaß wird zum Straucheln und Stürzen“ (Gross 1965: 398) bezeichnet – vermutlich in stiller Anlehnung an die Arbeit von Gustav Stählin, der bereits 1930 eine theologische Begriffsgeschichte des Skandalons verfasst hat (Stählin 1930). In sozialwissenschaftlicher Fokussierung der semantischen Entwicklung des Begriffes und in Verweis auf die gegenwärtige Skandalforschung sind jedoch insbesonde-

re die Arbeiten von Dirk Käsler u. a. (1991: 69ff.) und Steffen Burkhardt (2015: 62ff.) erwähnenswert. Dabei wird deutlich, dass die Geschichte des Skandals über die längste Zeit eine Erzählung des Niedergangs und Verfalls im Verhältnis von religiösem Glauben und kirchlicher Sittlichkeit darstellt und die profane Konnotation, die dem Begriff *skandalethron* in der vorchristlichen Dichtung Athens noch anhaftet, erst im Zeitalter der Aufklärung wieder an Bedeutung gewinnt und ihren Weg schließlich über die französische Sprache auf die deutschen Bühnen politischer Öffentlichkeit findet (ebd.; Schmitz 1981: 15ff.). Dass also (neuere) Skandale zu einem überwiegenden Teil politischer Natur sind (Imhof 2002: 82) und sich die Skandalforschung primär politischen Skandalen annimmt, manche gar im Politischen das natürliche Habitat des Skandals sehen, mag in Verweis auf die Säkularisierung des Skandalbegriffes und dessen politische Aufladung durch die Aufklärung bedingt überraschen. Womöglich ist dies aber angesichts der theologischen Vorgeschichte kein Beleg für die politische Natur des Skandals, sondern für dessen gegenwärtige funktionale Einbettung. Obwohl die begriffsgeschichtliche Rekonstruktion in diesem Sinne folglich durchaus erkenntnisversprechend auftritt, kommt ihr in vielen skandaltheoretischen Studien eher rahmende Bedeutung zu, die analytisch weitgehend unberücksichtigt bleibt. Liegt der Fokus dann noch auf der Untersuchung neuer technologischer Entwicklungen, findet der Blick zurück kaum noch Anwendung, wengleich gerade ein solcher Rückblick teils allzu pessimistischen Prospektionen oder inbrünstig formulierten Heilsversprechen vorzubeugen wüsste. Zugleich sollte aber ebenso wenig über die oftmals spärliche Datenlage hinweggetäuscht werden, auf Basis derer semantische Verschiebungen mancherorts gesellschaftstheoretisch aufgeladen und teils überstrapaziert werden.

Auf der Suche nach einer präzisen Beschreibung des Skandals schlägt die etymologische Skizze des *skandalons* vor, unter dieser ‚Falle‘ „ein irgendwie sozial signifikantes Ereignis, das ein (öffentliches) Ärgernis darstellt“ (Käsler u. a. 1991: 84), zu verstehen, das „eine öffentliche Reaktion auf dieses Ereignis, die Anstoß nimmt und Aufsehen erregt“ (ebd.), hervorruft. In Ergänzung und Präzisierung dieser noch recht groben Skizze des Skandals entstehen mehrere Phasenmodelle, die im Sinne einer Dramaturgie des Skandals dessen konstitutiven Elemente einerseits präziser zu fassen und andererseits den Skandal in seiner zeitlichen Logik zu beschreiben versuchen. Die Differenzierung unterschiedlicher Skandalphasen variiert in aktuellen Publikationen eher geringfügig und referiert in ihren Grundzügen auf einen phänomenologischen Dreischritt, wie er unter anderen von Karl Otto Hondrich vorgeschlagen wurde. Demnach gründet der Skandalisierungsprozess auf einer (zumindest angenommenen) *moralischen Verfehlung*, die durch ihre *Enthüllung* die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht und schließlich in Form der spontan-emotionalen *Entrüstung* zum Skandal reift (Hondrich 2002: 15f.; Hitzler 1987: 24). Andere (meist feinere) Phasenmodelle stellen die zentrale Bedeutung dieser drei Schrit-

te selten grundsätzlich in Frage, sondern fokussieren eher auf deren medien-spezifische Adaption, indem etwa emotionale Erregungsphasen der (Massen-) Medienöffentlichkeit modelliert werden (Burkhardt 2015: 205 in Anschluss an Kolb 2005: 95), oder die Skandalrelevanz des Internets konkrete Berücksichtigung findet (Detel 2013: 280ff.). Die Binnendifferenzierung existierender Modelle und die Ergänzung um weitere Phasen kennt konzeptionell kaum Grenzen, angesichts des zusätzlichen Erkenntnispotenzials allerdings schon. So überzeugen oft gerade relativ einfache Modellierungen nicht (nur) durch ihre Eleganz, sondern durch ihr Adaptionspotenzial, weil sie in der Regel abstrakter ausfallen und dadurch nicht auf Spezialfälle referieren. Dies gilt natürlich nur solange die Abstraktion den eigentlichen Gegenstand noch eindeutig zu benennen weiß. Das besondere Verdienst feinerer Modellierungen liegt insbesondere darin, dass sie die vorbereitenden Phasen, in welchen sich beispielsweise Informanten an Journalisten wenden (oder vice versa), sowie die *Normalisierung* nach dem Skandal aus dem Schatten der eigentlichen Skandalklimax treten lassen. Zugleich zeugt eine Vorbereitungsphase in einem solch strategischen Verständnis primär von einer massenmedialen Aufbereitung und markiert in Verweis auf direkte Interaktionsordnungen eine zwar mögliche Phase, die jedoch, sei es in Bezug auf die anstehende Berichterstattung oder die Eröffnung einer Interaktion im öffentlichen Raum, nicht immer als eindeutig skandalspezifisch zu identifizieren ist. Entsprechend sollen die konstitutiven Elemente des Skandals an dieser Stelle anhand einer möglichst prägnanten Relationierung von Verfehlung, Enthüllung und Entrüstung eruiert werden, ohne dass durch medien-spezifische Präzisierungen bereits gewisse Skandalformen, wie etwa solche die sich situativ spontan formieren, ausgeblendet werden oder dieses Vorgehen als Kritik oder gar Absage an präzisere, medien-spezifische Verlaufsmodelle zu verstehen ist.

1 Verfehlung, Enthüllung und Entrüstung

Der Skandal beginnt mit einer *moralischen Verfehlung*. Jemand vergnügt sich außerehelich mit seiner Sekretärin, verkauft Pferde- als Rindfleisch oder installiert Software in Kraftfahrzeuge, die Prüfzyklen erkennt und das Motormanagement zeitweise in gewünschter Weise verändert. Es gibt unzählige Fälle mehr, die in kausaler Logik auf ebensolche Verfehlungen als Startpunkt von Skandalen verweisen. Das mag durchaus einleuchten – jedoch nur solange, bis solche Vorwürfe in Rechnung gestellt werden, wie sie etwa gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff erhoben wurden, ihn zum Rücktritt drängten, sich aber letztlich als (zumindest) juristisch nicht haltbar erwiesen. Es gibt also gute Gründe für eine Konzeption des Skandals, die an die Stelle einer faktischen Verfehlung den vermeintlichen, den angenommenen, den unterstell-

ten Fehltritt setzt. Das hängt mit der trivialen Einsicht zusammen, dass unterstellte Fehltritte auch dann skandalisiert werden können, wenn sie sich nachträglich als falsch herausstellen. Entscheidend für das Skandalpotenzial einer Verfehlung ist demnach weniger die Faktizität der Verfehlung selbst, als die Faktizität ihrer Moral. Und diese wird erst erkennbar, wenn die vermeintliche moralische Verfehlung die Aufmerksamkeit unbeteiligter Dritter auf sich zieht: Wenn also die Beobachtung als Klage Form annimmt, um das moralische Potenzial der vermeintlichen Verfehlung zu prüfen, indem sie enthüllt, was der singulären Beobachtung skandalös erscheint.

Der Schritt der *Enthüllung* ist die konstitutionslogisch erste notwendige Bedingung des Skandals, insofern die Möglichkeit der Skandalisierung erfundener Fehltritte oder – und dies ist weitaus häufiger der Fall – solcher, die sich später als moralisch nichtig herausstellen, ernst genommen wird. Im Akt der Enthüllung offenbart sich zugleich die charakteristische Skandal-Triade, die aus Skandalisierten, Skandalisierenden und relevanten Dritten besteht und als rollentheoretische Mindestbesetzung dafür sorgt, dass das Stück gelingen kann (Neckel 1989: 58). Der Skandalisierer enthüllt sodann die moralische Verfehlung einem oder mehreren Dritten, indem er sie öffentlich inszeniert und dadurch zugleich den Skandalisierten in seine Rolle befördert. Der Begriff der Inszenierung ist hierbei keineswegs kulturpessimistisch angesetzt, wodurch etwa dem Skandalisierer per se eine Manipulationsabsicht unterstellt würde. Vielmehr soll damit (im Sinne Erving Goffmans) die interaktive Notwendigkeit einer performativen Darstellung eigener Beobachtungen und Deutungen betont werden, insofern diese als mitteilenswert erscheinen. Kommt also der Verdacht auf, dass moralisches Verfehlen vorliegt, so bedarf dieser Verdacht der Enthüllung im Sinne einer Inszenierungspraxis. Die Unumgänglichkeit der Inszenierung ist essenziell für das Verständnis von Skandalen, da sie, ob nun in direkter Interaktion oder durch massenmediale Berichterstattung, neben der Bedeutung des Publikums ebenso die Transformation persönlicher Einschätzung in öffentliche Kommunikation betont. Diese Transformationsleistung verändert sich allerdings mit zunehmender raumzeitlicher Distanz innerhalb der Skandal-Triade, da unmittelbare Rückkopplungen auf die jeweiligen Inszenierungen je nach Medium erschwert werden (vgl. Kapitel 4). In Bezug auf die massenmediale Skandalisierung schlägt Burkhardt präzisierend vor, verstärkt auf die Unterscheidung „zwischen der erzählten Verteilung der Aktantenrollen im sozialen System und [...] den Aktanten im sozialen System“ (Burkhardt 2015: 139) zu fokussieren und bekräftigt dadurch (weitgehend) die von Thompson vorgeschlagene Differenzierung von lokalisierten und mediatisierten Skandalen (Thompson 2008: 61), zumal die Massenmedien als gegenwärtig vorherrschende Enthüllungsinstanz die dominante Transformationslogik vorgeben (auch dazu mehr in Kapitel 4). Der Vorschlag Burkhardts ist angesichts der Verdoppelung der Realität durch die Massenmedien (Luhmann 2009: 9ff.) einleuch-